

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2026)

zum Thema:

Militanter Arm der Bewegung „Letzte Generation“? Linksextremistische Anschläge im Raum Berlin-Brandenburg: Netzwerke, Radikalisierung und Sicherheitslage

und **Antwort** vom 8. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25613

vom 23. März 2026

über Militanter Arm der Bewegung „Letzte Generation“? Linksextremistische Anschläge im Raum Berlin-Brandenburg: Netzwerke, Radikalisierung und Sicherheitslage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

In der Nacht zum 11. März 2026 gegen 2:55 Uhr wurde ein Brandanschlag auf das Asphaltmischwerk der Firma Eurovia (Vinci-Konzern) in der Industriestraße 1 in Schönerlinde (Gemeinde Wandlitz, Landkreis Barnim) verübt. Laut Bekenner schreiben auf der linksextremistischen Plattform Indymedia wurden „ein gutes halbes Dutzend Brandsätze“ an Förderbändern und Stromkabeln platziert. Die Verfasser bezeichneten den Vinci-Konzern als „Atomprofiteur“ und wählten als Tatdatum den 15. Jahrestag des Reaktorunfalls von Fukushima. Das Bekenner schreiben wird der linksextremistischen Kampagne „Switch off – the system of destruction“ zugeordnet. Es entstand ein Millionenschaden; das Werk bleibt voraussichtlich mindestens drei Monate außer Betrieb. 51 Einsatzkräfte waren vor Ort; wegen starker Rauchentwicklung wurden auch Berliner Ortsteile (Berlin-Buch) gewarnt. Brandenburgs Innenminister René Wilke (SPD) sprach von einem „Brandanschlag“ durch „Linksextremisten“.¹ Eine öffentliche Stellungnahme des Berliner Senats erfolgte – soweit bekannt – nicht.

¹ <https://www.n-tv.de/politik/Linksextreme-wollen-Brandanschlag-auf-Atomprofiteur-veruebt-haben-id30465250.html>
<https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger/brandanschlag-von-links-niemanden-regt-das-auf>

1. Hat der Senat den Brandanschlag auf das Asphaltmischwerk der Firma Eurovia (Vinci-Konzern) in der Industriestraße 1 in Schönerlinde (Gemeinde Wandlitz, Landkreis Barnim) vom 11. März 2026 öffentlich zur Kenntnis genommen oder verurteilt?

Zu 1.:

Der Senat verurteilt grundsätzlich die Begehung von Straftaten.

2. Wie bewertet der Senat den Anschlag sicherheitspolitisch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandanschlag auf das Berliner Stromnetz vom 3. Januar 2026 und weiteren linksextremistischen Angriffen im Raum Berlin-Brandenburg?

Zu 2.:

Vor allem gewaltorientierte Linksextremisten verüben in Deutschland seit Jahren immer wieder gezielte Angriffe gegen Kritische Infrastruktur und Wirtschaftsunternehmen. Dabei verursachen sie jedes Jahr Sachschäden in Millionenhöhen die in Einzelfällen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung führten. Vielfach werden die Taten im Anschluss ideologisch begründet. Die diesbezüglichen Bekennerschreiben werden auf einschlägigen linksextremistischen Plattformen veröffentlicht.

Grundsätzlich geht der Senat davon aus, dass sicherheitspolitisch von einem gemeinsamen Gefahrenraum für Berlin und Brandenburg ausgegangen werden muss. Das heißt, dass Aktionen in einem der beiden Bundesländer Rückwirkungen und ggf. unmittelbare Auswirkungen auf das jeweils andere Bundesland haben können.

Vor dem Hintergrund der erkannten geografischen Schwerpunkte erfolgt eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Informationen zu entsprechenden Ereignissen und Gewalttaten werden auch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) ausgetauscht, darauf aufbauend Folgemaßnahmen initiiert und koordiniert. Von Bedeutung ist die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Es finden regelmäßig Gespräche zur allgemeinen Bedrohungslage statt. Anlassbezogen und in konkreten Einzelfällen erfolgt ein Austausch auf bi- oder multilateraler Ebene.

Inwieweit Zusammenhänge mit dem Tatgeschehen bzw. den handelnden Personen bezüglich des Brandanschlags am 3. Januar 2026 bestehen, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 9 verwiesen.

3. Wie bewertet der Berliner Verfassungsschutz die sogenannte Kampagne „Switch off – the system of destruction“, auf die in Bekennerschreiben Bezug genommen wird?

Zu 3.:

Die linksextremistische Kampagne „Switch Off. The System of Destruction“ („Switch off“) ruft seit Januar 2023 zur „Revolte“ auf. Es handelt sich um eine „Mitmachkampagne“, die für alle Aktionen, Angriffe und Anschläge, die der linksextremistischen Ideologie der Kampagne entsprechen, benutzt werden kann. Gewalttätige Aktionen sind ausdrücklich eingeschlossen. Die Internetseite der Kampagne, die inzwischen über 50 Taten mit Bezug zu Berlin auflistet, ist zugleich Verzeichnis von und öffentlichkeitswirksamer Hinweis auf bereits durchgeführte Aktionen. Die gelisteten Taten reichen von Farbanschlägen bis zu schweren Brandstiftungen. Die Tatbekennungen beziehen sich auf unterschiedliche Begründungszusammenhänge, die u. a. die Themen ökologische Zerstörung, technologische Entwicklung(en), Faschismus oder das Vorgehen Israels im Gazastreifen beinhalten. Dies ist als Versuch zu deuten, aktuell relevante Aktionsthemen der linksextremistischen Szene mit dem Ziel zu bündeln, eine möglichst breite Anschlussfähigkeit zu ermöglichen.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob die Verfasser des Bekennerschreibens zum Anschlag von Schönerlinde im Berliner linksextremistischen Milieu verortet werden können?

Zu 4.:

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Landes Brandenburg handelt, obliegt die Beantwortung nicht den Berliner Strafverfolgungsbehörden.

5. Wie viele Brandanschläge und Sabotageakte auf Infrastruktureinrichtungen im Raum Berlin-Brandenburg seit 2020 ordnet der Berliner Verfassungsschutz dem linksextremistischen Spektrum zu? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tatobjekt und mutmaßliche extremistische Gruppierung.

Zu 5.:

Der Begriff „Sabotageakte“ ist polizeilich nicht definiert und somit seitens der Polizei Berlin nicht recherchierbar. Es erfolgt im polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts (LKA) Berlin eine statistische Erfassung zu politisch motivierten Branddelikten an Objekten und Kraftfahrzeugen zu Tatorten auf dem Hoheitsgebiet des Landes Berlin. Die Daten zu Branddelikten der Politisch motivierten Kriminalität zum Nachteil Kritischer Infrastruktur im Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 26. März 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Tatobjekt/Zuordnung
2020	Stromversorgungskabel/Politisch motivierte Kriminalität –links (PMK –links-)
	Trafostation an Baustelle/(PMK –links-)

	Kabelschacht/(PMK –links-)
2021	Stromverteilerkasten/(PMK –links-)
2022	Kabelstrang/(PMK –links-)
	Kabelschacht/(PMK –links-)
	Trafostation an Funkmast/(PMK –links-)
	Trafostation an Funkmast/(PMK –links-)
2023	Funkmast/(PMK –links-)
	Trafostation an Funkmast/(PMK –links-)
	Kabel in Baustellenschacht/(PMK –links-)
	Kabelschacht/(PMK –links-)
	Funkmast/(PMK –links-)
	Funkmast/(PMK –links-)
2024	Funkmaste/(PMK –links-)
	Kabelstrang/(PMK –links-)
2025	Funkmast + Kabel/(PMK –links-)
	Kabel + Stromkästen/(PMK –links-)
	Funkmast + Trafostation/(PMK –links-)
	Strommaste/(PMK –links-)
	Trafostation an Baustelle/(PMK –links-)
2026	Hochspannungskabel/Kabelbrücke/(PMK –links-)

Quelle: interne Datenerhebung Abteilung 5 Landeskriminalamt (LKA), Stand: 26. März 2026

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob personelle, organisatorische oder ideologische Verbindungen zwischen der „Switch off“-Kampagne und der Gruppierung „Letzte Generation“ bzw. deren Umfeld bestehen?

Zu 6.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die „Letzte Generation“ ist kein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes.

7. Wie bewertet der Senat die Entwicklung von „zivilem Ungehorsam“ hin zu militanten Infrastrukturangriffen im Bereich der sogenannten Klimabewegung? Sieht der Senat Anzeichen für Radikalisierungsprozesse innerhalb der Berliner Klimabewegung?

Zu 7.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die „Klimabewegung“ ist kein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu militanten/gewaltbereiten Gruppierungen der „Letzen Generation“ und ihrer Unterstützerstrukturen im Land Berlin?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Berliner und Brandenburger Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) bei der Aufklärung linksextremistischer Infrastrukturangriffe? Wurden nach dem Anschlag vom 11. März 2026 in Schönlinde Berliner Ermittlungsbehörden eingebunden?

Zu 9.:

Die Verfassungsschutzbehörden Berlin und Brandenburg tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten regelmäßig aus. Zwischen der Polizei Berlin und der Polizei Brandenburg erfolgen regelmäßig anlass- und anlassunabhängige Informationsaustausche auf Arbeitsebene sowie in unterschiedlichen Gremien auf Länder- oder Bundesebene. Anlässlich der hier gegenständlichen Brandstiftung in Schönerlinde erfolgte ein Informationsaustausch zwischen dem LKA Brandenburg und der Ermittlungsgruppe „Spannung“ des Berliner LKA 5. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 08. April 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport